



Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e.V.

Pressemitteilung
Kiel, 1.10.2020

Geschäftsstelle:
Sophienblatt 82-86
D - 24114 Kiel
office@frsh.de
www.frsh.de

Tel: 0431-735 000
Fax: 0431-736 077

Zum Tag des Flüchtlings und zum Tag der Deutschen Einheit:

Bilder von Tod und Zerstörung, aber keine Familieneinheit für Geflüchtete

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein protestiert mit einer Online-Ausstellung gegen Abschiebungsfantasien einiger Innenpolitiker und fordert die Entbürokratisierung der Visumserteilung beim Familiennachzug.

Anlässlich des diesjährigen Tags des Flüchtlings am 2. Oktober macht der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. mit einer Online-Fotoausstellung auf den seit 9 Jahren anhaltenden Krieg in Syrien aufmerksam. Die Bilder der **Fotoausstellung "Von Herzen, aus Idlib"** (www.frsh.de/ausstellung) gehen unter die Haut und vermitteln einen Eindruck davon, um welches Land, um was für Menschen und wessen Risiken es tatsächlich geht, wenn hierzulande Innenpolitiker zunehmend öffentlich oder insgeheim darüber nachdenken, syrische Geflüchtete alsbald in ihr Herkunftsland zurückzuschicken.

"Eine – zumal zwangsweise – Rückführung von hierzulande schutzsuchenden Syrerinnen und Syrern ist verantwortungslos und bleibt auf Dauer abzulehnen", erklärt Geschäftsführer Martin Link die Position des Flüchtlingsrats.

"Am Tag des Flüchtlings - einen Tag vor dem deutschen Einheitstag - ist Geflüchteten in Deutschland kaum zum Feiern zumute", klagt Martin Link. Während Deutschland die seit 30 Jahren bestehende Einheit zelebriert, werde Flüchtlingsfamilien nicht einmal die Einheit ihrer Familien zugestanden.

Inzwischen warten Familiennachzugsberechtigte regelmäßig viele Monate, nicht selten jahrelang auf einen Termin bei der zuständigen Deutschen Botschaft - nur um ihren Visumsantrag abzugeben. Die Bearbeitung kann dann nochmals Jahre dauern. Immer wieder passiert es, dass die in den Herkunfts- oder Transitländern in Gefahr und ohne Versorgung auf einen Bescheid ausharrenden Angehörigen die Wartezeit nicht überleben.

Betroffene sind selbst Geflüchtete aus Herkunftsstaaten, denen hier eigentlich eine gute Bleibeperspektive zugestanden wird - wie solchen aus Eritrea oder Syrien. *"Die Familien sind verzweifelt, weil sie schon so lang voneinander getrennt sind. Kinder müssen seit Jahren auf ihre Eltern, Eltern auf ihre Kinder verzichten",* erklärt Link.

Die Dokumentenbeschaffung für Geflüchtete aus Bürgerkriegsländern und Diktaturen ist besonders problematisch und regelmäßig eine Zumutung. Den deutschen Behörden ist die Gefährdung, die Betroffenen seitens heimischer Behörden droht, hinlänglich bekannt – deswegen wird Geflüchteten aus Syrien im Asylverfahren ja auch eine gute

Bleibeperspektive und hohe Anerkennungsquote zugestanden.

Aber trotzdem tobt sich der Amtsschimmel gegenüber den Visumsberechtigten aus: Die deutschen Botschaften erkennen Identitäts- und Familienstandsurkunden regelmäßig nicht an und verlangen neue. Die zu beschaffen ist für viele eine gefährliche Angelegenheit und ein kaum zu bewältigender Aufwand. Darüber hinaus wird den Visumsantragstellenden ein DNA-Nachweis abverlangt, ein sündhaft teures Gutachten eines abstammungsmedizinischen Labors, das die Verwandtschaft beweisen soll. Immer wieder kommt es vor, dass trotzdem ein Video der Hochzeit und Bilder von der Trauung einzureichen sind.

"Man kann sich kaum vorstellen, welche Auswirkungen diese ewige Prozedur auf die Betroffenen hat", erklärt Link, "Sie sind in dieser Situation gefangen. Die Angehörigen hier haben keinen freien Kopf für Schule, Arbeit, Ausbildung. Sehr viele werden depressiv. Viele Familien gehen auch in die Brüche."

Anlässlich des Tags des Flüchtlings fordert der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein:

Die Bundesregierung muss mit Blick auf die prekäre Lage und das hohe Gefährdungsmoment, in dem Angehörige im Herkunfts- oder Transitland leben, eine schnelle Lösung finden. Wir fordern eine Priorisierung und Beschleunigung der Bearbeitung von Familiennachzugsfällen Geflüchteter bei den Botschaften. Außerdem sollte die Dokumentenbeschaffung eingedenk der in den Herkunftsländern bestehenden hohen bürokratischen Hürden erleichtert werden. Das Auswärtige Amt soll, wenn es schon DNA-Nachweise fordert, diese auch als ausreichend für die Visumserteilung anerkennen.

gez. Martin Link, ml@frsh.de, T. 0431-735 000

Hinweis:

- **Fotoausstellung** "Von Herzen, aus Idlib": <https://www.frsh.de/ausstellung/>
- **Magazin Der Schlepper** Nr 98, Sept. 2020, mit Themenschwerpunkt Syrien: https://www.frsh.de/fileadmin/schlepper/schl_98/s98_Gesamtdatei.pdf